

Stellungnahme des NABU zum Bericht über den Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität

(vom 6. März 2022, zu Drucksache 19/3465)



Der NABU teilt die Feststellung, dass sich die Flensburger Förde in einem überaus schlechten Erhaltungszustand befindet. Die meisten der bedeutenden Ursachen werden im Bericht zumindest aufgeführt. Der NABU erlaubt sich, diese und weitere Problembereiche zu erläutern und Lösungsvorschläge zu empfehlen.

Bedrohlich schlechte Wasserqualität

Die Flensburger Förde gehört wegen ihrer spezifischen, geomorphologischen Lage zu den ökologisch sensibelsten Gebieten der Ostsee. Der Wasseraustausch mit der übrigen Ostsee ist durch Engstellen stark begrenzt, vor allem im Bereich der Halbinsel Holnis. Insbesondere die Flensburger Innenförde gilt gemeinsam mit der Schlei unter allen schleswig-holsteinischen Küstengewässern als die ökologisch empfindlichste Region.

Die vom LLUR über Jahre entnommenen Wasserproben enthüllen jedoch eine besorgniserregende Entwicklung. Horrende Nährstoffeinträge und Sauerstoffzehrung haben besonders in der Innenförde drastische Auswirkungen auf Arten- und Individuenzahl ostseetypischer Organismen. Hier haben sich – wie bereits der Bericht bezüglich der Schlei konstatierte – ‚Freiwillige Vereinbarungen‘ und die sog. ‚Allianz für Gewässerschutz‘, die sich u.a. mit den Einträgen von Nährstoffen über die landwirtschaftliche Nutzung beschäftigt, nicht dergestalt bewährt, dass eine Verbesserung zu verzeichnen wäre. Das wird vor allem deutlich, nachdem die Eutrophierungswirkung der durch die bzgl. des Nährstoffeintrags nachgerüsteten Kläranlagen wegfällt.

Der NABU Schleswig-Holstein hat hierzu bereits im Rahmen der Beteiligung zur Landesdüngverordnung ausführlich Stellung genommen und fordert nach wie vor von Bund und Land, eine deutliche Reduzierung der Intensiv-Tierhaltung einzuleiten und ständige Nährstoffeinschwemmungen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen in die Gewässer mit rechtlich verbindlichen Maßnahmen zu unterbinden (s. <https://schleswig-holstein.nabu.de/politik-und-umwelt/landnutzung/landwirtschaft/praxis/29279.html>).

Hauptsächlich auf weitere Messungen, Landwirtschaftsberatung und unwirksame, im Bundesvergleich nur schmale Gewässerrandstreifen ohne rechtliche Verpflichtung zu setzen, trägt kaum ausreichend zum Schutz unserer Fließgewässer und Meere bei.

Weitere anthropogene Belastungsfaktoren kommen in der Förde hinzu. Die chemische Schadstoffbelastung liegt über den tolerablen Werten, insbesondere das Tensid

Kontakt

NABU Schleswig-Holstein

Dagmar Struß

NABU Landesstelle Ostseeschutz

Tel. +49 (0)4642-925412

Dagmar.Struss@NABU.de

Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) weist seit einer Reihe von Jahren eine starke Überschreitung der Grenzwerte auf.

Immer wieder tritt am Meeresboden der Förde das Faulgas Schwefelwasserstoff auf, das in vom LLUR gezogenen Proben nachgewiesen wurde. Schwefelwasserstoff entsteht bei der Zersetzung organischen Materials bei niedrigem bis fehlendem Sauerstoff-Gehalt des Wassers („Sauerstoffmangel im bodennahen Wasser der westlichen Ostsee“, Flintbek, 28. September 2017, Zusammenfassung der jährlichen Messungen). Taucher des UWT Flensburg und des NABU belegten mehrfach fotografisch teilweise schon großflächig abgestorbene Bereiche in der Flensburger Förde. In den Hochzeiten der Schwefelwasserstoffausbreitung auf den Muschelbänken wurde die Muschelfischerei auf dänischer Seite mehrfach für kurze Zeit ausgesetzt, um menschliche Vergiftungen durch die Förde-Muscheln zu verhindern.

Herausragende Bedeutung von Muschelbänken: Trotzdem kein Schutz?

Die Miesmuschel ist nach wie vor die häufigste Muschelart an den deutschen Küsten. Gleichwohl hat sich ihr Bestand hier innerhalb der vergangenen Jahrzehnte um 90% verringert. Die Muschelbänke sind in der gesamten Ostsee unverzichtbar. Tauchenten sowie Meeressäuger wie der Schweinswal halten sich hier ebenfalls bevorzugt zur Nahrungssuche auf. Für die Ostseetierwelt der Wirbellosen (Makrozoobenthos), die am Meeresboden leben, dienen die Riffe als Trittstein- und Regenerationsreservoir und helfen den Organismen bei der Ausbreitung.

Im Zuge der Nahrungsaufnahme filtern Muscheln das Wasser und fungieren in der mit Schadstoffen überlasteten Ostsee wie Klärwerke, die allerdings durch ihre Dezimierung überfordert sind und bereits bei Larvenfall und -entwicklung durch den Klimawandel extrem beeinträchtigt werden. Hinzu kommt, dass die Steinfischerei einen Großteil der Hartsubstrate aus der Flensburger Förde entfernt hat und die Larven, die sich am Untergrund festsetzen sollten, im eutrophierten, schlammigen Meeresboden versinken.

Der Lebensraumtyp der Miesmuschelbank wird sowohl auf der nationalen Roten Liste gefährdeter Biotope Deutschlands als auch auf der Roten Liste von HELCOM geführt. Muschelbänke genießen als besonders geschützter Lebensraum europäischen Schutz, denn sie sind zugleich Rückzugshabitat teils seltener und u.a. durch Fischerei gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Gemeinsam mit den Seegrasswiesen sind sie die wichtigsten Artenhotspots und „Kinderstuben“ in der Ostsee. Viele Fische finden hier Laichplatz, Nahrungsquelle und insbesondere Deckung für ihre Nachkommen. Unter ihnen befindet sich der Ostseedorsch, der nach aktueller Einschätzung von Wissenschaftler*innen vom Aussterben bedroht ist, zumal die Riffe im Fehmarnbelt, die für den Dorsch eines der wichtigsten - wenn nicht gar DAS wichtigste – Aufzuchtgebiete waren, zerstört wurden (<https://schleswig-holstein.nabu.de/tiere-und-pflanzen/fische-und-neun-agen/31035.html>).

Gleichwohl wurden Muschelbänke in der Flensburger Förde in der Vergangenheit befischt (auf dänischer Seite bis heute fortlaufend), wobei ein Beifang von mindestens 30 bis 40 % an Nicht-Zielarten betroffen ist, eine Artenvielfalt, die die EU mit dem Schutzstatus jedoch erhalten sehen will. Als vor Jahren ein Muschelfischer einen Neuantrag stellte, um eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken, die unter Schutz stehenden Muschelbänke in der Flensburger Innenförde abzufischen, gab es einen Entrüstungsturm in der Region. Nicht nur Naturschutzverbände, Naturschutzbeirat und die Universität Flensburg wiesen auf die fatalen Folgen der Muschelfischerei hin. Auch die regionalen Fischer und der Fischereischutzverband warnten vor den fatalen Folgen (<https://schleswig-holstein.nabu.de/news/2018/24791.html>).

Hobbytaucher der Unterwasserteams Flensburg (UWT) dokumentierten, dass die im Gutachten des Muschelfischers prognostizierte Regeneration von Muschelbänken nicht in dem erwarteten Zeitraum stattfand. Im Gegenteil war an abgefischten Stellen das Absterben des Meeresbodens fortgeschritten (<https://www.youtube.com/watch?v=v9CrWsG8I8Y>). Gemeinsam mit dem Taucherteam des Norddeutschen Rundfunks dokumentierten sie ebenfalls, dass an den vom Gutachter angegebenen Stellen der Förde, wo sich Jahre zuvor noch in den Transekten intakte Muschelbänke finden konnten, überwiegend kranke oder abgestorbene Muschelriffe befanden <https://www.youtube.com/watch?v=Ka1-KKXTZSk>.

Im Nachgang protestierte auch die Bevölkerung auf dänischer Seite der Förde gegen die Muschelfischerei. Die dänische Region hat sich in Abstimmungen deutlich gegen eine weitere Muschelfischerei in der Flensburger Förde ausgesprochen.

Die Fischereiabteilung des MELUND verfolgte trotz der berechtigten Einwände das Ziel, eine Nutzung zuzulassen. Der NABU hat in der Folge Widerspruch gegen den auf Druck des MELUND erteilten Positiv-Bescheid der UNB Schleswig-Flensburg eingelegt, der nicht mehr behandelt wurde, da der Antrag des Muschelfischers erst einmal zurückgezogen wurde. Die UNB Flensburg hatte sich jedoch ablehnend geäußert.

Aktuell liegt dem Vernehmen nach für die deutsche Seite der Förde jedoch erneut ein Antrag vor, in der Flensburger Förde Muschelbänke abzufischen.

Mit den Daten des UWT Flensburg (Tracking der Fahrzeuge, Fotos und Filmmaterial) kann nachgewiesen werden, dass auf der dänischen Seite der Innenförde von der Wasserslebener Bucht / Kollund bis Stranderød (Höhe Holnis-Spitze) innerhalb von 3 Jahren annähernd alle Muschelbänke akribisch entfernt wurden. In Anbetracht dessen, dass sich eine abgefischte Muschelbank (bei optimalen Voraussetzungen!) nach vier Jahren regeneriert haben sollte, heißt das, dass vermutlich keine größere funktionsfähige Muschelbank mehr im nördlichen Bereich der Förde anzutreffen sein wird. (Aktueller Einsatz läuft seit dem 20.02.2022 bis heute zwischen Stranderød und den Ochseninseln. Neueste Filmaufnahmen des UWT von Anfang März 2022: https://www.youtube.com/watch?v=84qS4GwJx_A)

Demgegenüber besteht ein starkes öffentliches Interesse an der Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes, der von beiden Seiten der Förde bekundet wird (z.B. Resolutionen Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg und Kommune Apenrade sowie die Bemühungen der Bürgermeister von Apenrade und Sonderburg, die dänischen und deutschen Ministerien zum Einlenken zu bringen).

Der NABU fordert die Genehmigungsbehörden und das MELUND erneut auf, die kommerzielle Nutzung von Miesmuscheln in der Flensburger Förde zukünftig zu unterbinden.

Seegraswiesen: Bedeutung für Klima- und Artenschutz

Die weltweite Bedeckung von Meeresboden mit Seegraswiesen wird auf 600.000 Quadratkilometer geschätzt. Zugleich konstatiert die IUCN (International Union for Conservation of Nature), dass jährlich 1,5% Prozent der Bedeckung verlorengeht. Damit gehören Seegraswiesen zu den am stärksten bedrohten Ökosystemen, ähnlich wie Regenwälder oder Korallenriffe. HELCOM konstatiert auch für die Ostsee eine starke Gefährdung, für die an erster Stelle die enorme Nährstoffbelastung verantwortlich gemacht wird. Seegraswiesen, die wie Muschel-Riffe unter dem Schutz der EU stehen, vermehren sich an erster Stelle durch unterirdische Ausläufer. Umso mühsamer und langwieriger ist es, zerstörte Seegraswiesen wiederherzustellen (<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/pflanzen/pflanzenportraits/wildpflanzen/24556.html>)

Seegraswiesen binden große Mengen CO₂ aus der Atmosphäre und haben einen großen Anteil daran, den Klimawandel aufzuhalten. Das GEOMAR hat im Rahmen der Helmholtz-Klima-Initiative Meeresbodenproben an verschiedenen Stellen entlang der gesamten deutschen Ostseeküste gesammelt und analysiert. Hieraus ging hervor, dass die Sedimente unter Seegraswiesen zwei bis 60mal mehr organischen Kohlenstoff speichern als Sedimente ohne Seegras. Es wird vermutet, dass in alten Seegraswiesen (Seegras kann bis um 1000 Jahre alt werden) besonders viel CO₂ gespeichert ist.

Seegraswiesen filtern Trüb- und Schadstoffe aus dem Wasser. Die Wurzeln stabilisieren das Sediment auf dem Meeresboden und die Blätter bilden einen wichtigen Lebensraum für eine Vielzahl an Tieren. Die Seegraswiese ist neben den Muschelbänken und geogenen Riffen eine der herausragenden Kinderstuben in der Ostsee. Sie beherbergt eine Vielzahl von Lebewesen, unter Ihnen Fische wie z.B. Hornhecht und Hering, die hier ihre Eier ablegen und das Gras als Deckung für Jungfische nutzen. Zugleich interessieren sich größere Fische für die Nahrungsquelle und auch der Schweinswal, für den kleine Fische die Hauptnahrungsquelle bedeuten, sucht die Seegraswiesen gern auf.

Die starke Eutrophierung in der Flensburger Förde setzt dem Seegras stark zu. Der Algentepich lässt kein Licht mehr zu den Pflanzen am Boden durch, so dass Seegräser, die früher in der Ostsee ursprünglich bis in 17 Metern Wassertiefe vorkamen, sind heute nur noch in vier bis sechs Metern zu finden, weshalb die Vorkommen am Küstenstreifen der Förde so besonders wertvoll und erhaltenswert sind. Teilweise geraten Seegraswiesen auch in Mitleidenschaft beim Abfischen der Muschelbänke.

Der gute Erhaltungszustand steht und fällt auch mit den Strandschnecken, die nicht nur unter der Eutrophierung leiden. Ihnen setzt auch das Antifouling zu, mit dem Boote und Schiffe behandelt werden.

Obgleich verboten, findet sich in den Gewässern immer noch reichlich TBT (siehe Berichte HELCOM). Hier muss es weitere Verschärfungen und auch Kontrollen geben. Auch dieser Schadstoff hat vermutlich bei den geomorphologischen Gegebenheiten der Förde - kombiniert mit hoher Fluktuation von Schiffen/Booten – leichtes Spiel.

Bedroht durch Baumaßnahmen und illegale Eingriffe

Obgleich Seegraswiesen in Schleswig-Holstein auf der Roten Liste stehen und das Land für diese Bestände eine besondere Verantwortung trägt, werden regelmäßig und großzügig Ausnahmegenehmigungen für Baumaßnahmen erteilt, die diesen Lebensraum beeinträchtigen.

Es sind dabei nicht allein die großen Bauprojekte wie Nord Stream 2 und die feste Fehmarnbeltquerung, die die Lebensräume zerstören und dazu beitragen, die Ostsee und ihre Flora und Fauna zum Kippen zu bringen. Es sind auch die ständigen Ausnahmegenehmigungen, die für Wasserbauprojekte u.ä. die Küste entlang genehmigt werden. Das gilt auch für die derzeit im Fokus stehenden sensiblen Meeresarme Schlei und Flensburger Förde, an denen ohne ausreichende naturschutzfachliche Bewertung und Würdigung Seebrücken, Wasserhäuser, Gastronomie auf dem Wasser, Steganlagen etc. weiterhin genehmigt werden.

Mit dem „öffentlichen Interesse“ Tourismus wird in kommunalen Gremien fast ausnahmslos zugunsten des Eingriffs gestimmt und dies von Kreis sowie Landesplanung gebilligt. Dabei werden nach Ansicht des NABU die kumulativen Schadenswirkungen und die Wertigkeit dieses Lebensraums nicht angemessen berücksichtigt.

Hinzu kommen illegale Bauarbeiten, die oft nur zufällig entdeckt werden. Ein Beispiel waren die intensiven Baggarbeiten, die über mehrere Tage im Dezember 2019 vor

Schausende stattgefunden haben. Dabei wurde tagelang aus der Fahrinne der Marina in Schausende Sand abtransportiert, um direkt vor dem Strand Glücksburg-Sandwig abgelegt zu werden, obwohl der entsprechende Antrag der Gemeinde für diese Maßnahme vom LKN aufgrund fehlender Umweltverträglichkeitsprüfung abgelehnt worden war. Taucher dokumentierten, dass während dieser Baggerarbeiten eine Seegraswiese vor Schausende weitestgehend zerstört wurde.

Der NABU fordert, die Bautätigkeit im Küstenbereich drastisch zu beschränken und eine effektive Durchsetzung des Naturschutzrechtes zu gewährleisten.

Weitere illegale Beeinträchtigungen

Im Schutzgebiet vor der Geltinger Birk bringt ein Nebenerwerbsfischer immer wieder seine Stellnetze in Seegraswiesen aus, obgleich er bereits mehrere Anzeigen erhielt. Vor Wackerballig wurden handelsübliche Zementsäcke aus dem Baumarkt, die für Verwendung im Wasser nicht zugelassen sind, mitsamt Plastikummüllung an der Marina versenkt. Ein offenbar recht übliches Verfahren, wie der NABU erfuhr. Regelmäßig trifft der Naturschutz am, auf und vor allem unter dem Wasser auf Ignoranz und fehlendes Unrechtsbewusstsein.

Der NABU bewertet es jedoch positiv, dass die Wasserschutzpolizei Flensburg seit einiger Zeit intensiver ein Auge auf das Schutzgebiet um die Geltinger Birk wirft.

*Es wäre wünschenswert, wenn die engagierten Beamt*innen dieser Dienststelle in ihrer Tätigkeit unterstützt und durch Fortbildungen weiter geschult würden, um die diversen Problemsituationen / Verstöße gegen Naturschutzrecht noch besser erkennen, beurteilen und verhindern zu können.*

Munitionsaltlasten

Ökologisch bedeutsam sind die Munitionsaltlasten, die nach dem 2. Weltkrieg in großer Menge verklappt wurden. Die Flensburger Förde war hierbei aus historischen Gründen ein Schwerpunkt der Verklappung. Die jährlichen Berichte des Bund-Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee (BLANO) – Expertenkreis Munition im Meer – dokumentieren jährlich diese Funde. So wurden noch 2013 eine Sprenggranate im Flensburger Hafen und vor einigen Jahren 26 Kisten mit diversen Munitionsteilen direkt vor Fahrnsodde geborgen. Dies im übrigen unweit der Bereiche, in denen bereits nach Muscheln gefischt wurde. Weitere Munitionsverdachtsflächen befinden sich an diversen Stellen der Förde. Unweit des Fördeausgangs befindet sich eines der größten Versenkungsgebiete von Giftgas.

Der Anteil sprengstofftypischer Giftstoffe, der nach dem Durchrosten der Munitionskörper verstärkt in das Ostseewasser gelangt, steigt jährlich. Die Ökotoxikologie der Uni Kiel, das Thünen-Institut und andere haben bereits eindrücklich nachgewiesen, wie sich diese Giftstoffe in der Flora und Fauna wiederfinden – an erster Stelle bei Filterern wie Muscheln.

Umso erfreulicher, dass eine Allianz u.a. aus Wissenschaft, Wirtschaft, Naturschutz, Politik aus Schleswig-Holstein nun auch in Berlin dafür gesorgt hat, dass das Thema der naturschonenden Altmunition-Bergung umgesetzt werden soll.

Es wird noch ein weiter Weg sein, bis alle Munition geborgen ist. Gleichwohl ist Schleswig-Holstein das erste Bundesland, das von dem Pilotprojekt umweltschonender Bergung profitieren wird.

Die Landesregierung sollte alles unternehmen, um weitere Sprengungen von Altlasten durch die Marine zu unterbinden und die Bemühungen des schleswig-holsteinischen Kampfmittelräumdienstes

auch finanziell würdigen, bei zeitnah vorzunehmender Entfernung der Munition (also bei „Gefahr in Verzug“) für die Meeresumwelt die effizientesten Schutzmaßnahmen anzuwenden, die in diesem Rahmen möglich sind.

Lärm / Geräuschquellen

Das Thema ‚Lärm‘ wird nach Ansicht des NABU vom Land Schleswig-Holstein immer noch deutlich als Gefahrenquelle unterschätzt. Dabei gehört der menschengemachte Unterwasserlärm zu den größten Umweltproblemen der Ostsee. Der Lärm hat hier in den vergangenen Jahrzehnten um ein Vielfaches zugenommen.

Unter Wasser breitet sich Schall ca. 4,5 mal schneller aus als in der Luft und wird je nach Frequenz kaum gedämpft. Dies hat weitreichende Folgen. Meerestiere werden durch die verschiedenen Arten des Unterwasserschalls an Kommunikation und Nahrungssuche gehindert, gestresst, aus ihrem Lebensraum vertrieben, verletzt oder sogar getötet. Die Verdichtung des Schiffsverkehrs und anderer Geräusche summiert sich zu einer permanenten Lärmquelle, die die natürlichen Geräusche der Tiere im Wasser überlagert („maskiert“). In der Flensburger Förde trifft das vor allem in den Sommermonaten zu, wenn eine Vielzahl von Motoren in dem von beiden Küstenseiten stark touristisch genutzten „Schlauch“ kaum mehr einen Ruheraum zulässt.

Neben Meeressäugern sind auch typische Ostsee-Fische betroffen. Der Hering kommuniziert durch Geräusche und auch der Dorsch kann verschiedene Geräusche durch die Vibration seiner Schwimmblase erzeugen. Wie der Dorsch sind auch andere Meerestiere auf die Lautäußerungen von Artgenossen angewiesen, so um sich zu paaren, Nahrung zu finden oder zu fliehen. Daher greift menschengemachter Lärm erheblich in das Überleben vieler Arten ein. Das Gehör der an unserer Ostseeküste lebenden Wale ist in der Regel mindestens leicht bis schwer geschädigt. So können auch filigrane Stellnetze der Fischer kaum noch wahrgenommen werden. Sonargeräte, die Fischschwärme, Untiefen o.ä. sichtbar machen, beeinträchtigen mit ihren Schallwellen insbesondere Meeressäugtiere. Sogar auf Segelbooten läuft das Sonar zuweilen aus Achtlosigkeit oder Unwissenheit permanent und erzeugt zusammen mit Motorbooten in der schmalen Förde nicht unerhebliche Störungen.

Hohe Schallbelastungen werden auch durch Saugbagger erreicht. Unterseeische Bauarbeiten, insbesondere Rammungen, vertreiben die Tiere auch mittel- bis langfristig aus ihrem Lebensraum.

Hoch bedroht und im Rückgang: Schweinswale

Jährlich nimmt der Bestand des einzigen heimischen Wals ab. Durch menschengemachte Einflüsse ist das Überleben der Ostseeschweinswale nicht mehr gesichert. Die Schlechterstellung des streng geschützten Tieres findet - entgegen anderslautender Abkommen und Gesetze (Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie, ASCOBANS, Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, Jastarnia-Plan, HELCOM-Abkommen), die Landesregierungen und Bundesregierung unterzeichnet haben - täglich statt.

Die durchschnittliche Lebenserwartung eines weiblichen Ostseeschweinswals, die natürlicherweise über 20 Jahre beträgt, ist heute auf unter vier Jahre gesunken. Das hat zur Folge, dass nur noch knapp 30 Prozent der weiblichen Tiere die Geschlechtsreife erreichen. Ein geschlechtsreifes Tier gebärt alle 1-2 Jahre ein einziges Kalb. Ein Überleben der Population ist bei dieser geringen Reproduktionsrate nicht mehr zu erwarten. Das Totfundmonitoring belegt, dass vor der deutschen Ostseeküste überwiegend Jungtiere geborgen werden.

Schweinswale halten sich das ganze Jahr über in der Flensburger Förde auf, besonders zahlreich jedoch in der warmen Jahreszeit, wenn auch die Probleme in der Förde jährlich ihren Höhepunkt erreichen. An der deutschen Ostseeküste ist die Flensburger Förde der Ort mit der höchsten Sichtungsdichte. Seit Hunderten von Jahren kommen die Wale zum Kalben in die Förde, wo sie sowohl flachere Bereiche an der Küste vorfinden, als auch Nahrung an Muschelbänken, Seegraswiesen und Abbruchkanten. Hier paaren sie sich, um das Überleben der Population zu sichern. Die ungehemmte Nutzung der Förde hat somit auch generellen Einfluss auf das Überleben des Ostseeschweinswals, der tatsächlich von allen angesprochenen Negativfaktoren betroffen ist – einschließlich der Stellnetzproblematik, die sich bei Betrachtung des jährlichen Totfundmonitorings durch den Einsatz des PALs bisher nicht gebessert hat.

Nach einer Studie der Universität Aarhus (WISNIEWSKA et al.) müssen Schweinswale permanent jagen und fressen, um überleben zu können. Dazu erbeuten sie neben wenigen größeren Fischen (Hering, Dorsch) vor allem kleine Fische mit weniger als fünf Zentimetern Länge, wie sie sich an Muschelbänken, Seegraswiesen und Abbruchkanten finden.

Störungen, die sie vom Jagen ablenken, sorgen für ernsthafte Folgen hinsichtlich ihres Ernährungszustands. So vergrämt die Lärmentwicklung beim Zug der Muscheldredge durch den Meeresboden Schweinswale zumindest temporär. Die Zerstörung der Nahrungsquelle Muschelbank verengt den Raum der Nahrungssuche in der Förde.

Der NABU Schleswig-Holstein führt seit einer Reihe von Jahren *Whale-Watching*-Touren in der Innenförde durch und stellt dabei ebenfalls fest, dass die Schweinswale durch die Muschelfischer mittelfristig durch den entstehenden Unterwasserlärm vertrieben werden und schließlich lange das abgefischte Gebiet nicht mehr aufsuchen. Nachdem im Laufe dieses und des vergangenen Jahres annähernd alles an Muschelbänken auf dänischer Seite abgefischt wurde, muss der NABU sich fragen, ob sich die Rundfahrten in diesem Jahr lohnen. Traurig in Anbetracht dessen, dass noch rund 300 Interessierte aus ganz Deutschland und darüber hinaus auf der Warteliste für die beliebten Exkursionen stehen und auch mehrere regionale Touristikvereine mit dieser Attraktion als Alleinstellungsmerkmal seit Jahren werben.

Bedrohungsfaktor: Motorfahrzeuge

Schweinswale müssen den ganzen Tag ohne Unterbrechung auf Nahrungssuche sein, um einen guten Ernährungszustand zu erreichen. Untersuchungen an mit Sendern markierten Schweinswalen ergaben, dass sie bei Lärmereignissen wie dem Auftauchen schneller Motorboote so schnell wie möglich auf den Meeresboden tauchen und sich dort - solange sie nicht atmen müssen – ruhig verhalten, um nicht aufzufallen. Durch die häufigen Ausweich- und Fluchtaktionen haben die Wale nicht mehr ausreichend Zeit zur Nahrungsaufnahme. Die Wissenschaftler*innen stellen fest, dass in Regionen mit intensiver Geräuschkulisse die Tiere daher in einem schlechteren Ernährungszustand sind als in ruhigeren Bereichen. Hinzu kommt die Gefahr des Ertaubens, der Kollision und des Getrenntwerdens des Weibchens von seinem Neugeborenen bzw. Jungtier.

An der Flensburger Förde gibt es gleich eine Reihe von Jetski-Anbietern. Schnelle Motorboote sind hier ebenfalls ein beliebter Freizeitspaß. In den vergangenen Jahren ist es an Schleswig-Holsteins Küsten in Mode gekommen, Speedboot-Touren für Tourist*innen anzubieten. Ausgerechnet in den Monaten, in denen die Walmütter mit den Neugeborenen vor der Küste sind, rasen diese Fahrzeuge mit teils über 100 km/h über das Wasser. Es wird u.a. mit „einer halben Stunde Nervenkitzel“ geworben. Das steht in keinem Verhältnis zur Bedrohung eines Säugetiers, zu der somit ein Beitrag geleistet

wird. Schweinswale können max. 25km/h schwimmen, wobei Jungtiere noch langsamer sind. Das Gehör wird geschädigt oder es kommt zu Kollisionen - dies alles oft in oder um EU-Schutzgebiete, die die Tiere eigentlich schützen sollen.

Auch Wasservögel geraten bei diesen schnellen Booten in Panik und verbrauchen bei jeder Flucht Energie, die sie nicht wieder auffüllen können. Viele von ihnen befinden sich in der fraglichen Jahreszeit in der Mauser und sind flugunfähig. Der NABU weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Gebiet um die Halbinsel Holnis sowie die komplette Außenförde EU-Vogelschutzgebiet sind.

Nachdem auch ein Gutachten, das das MELUND / der Umweltausschuss in Auftrag gegeben hatte, belegte, dass schnelle Wasserfahrzeuge mittelbar und/oder unmittelbar zum Tod geschützter Wale führen können, hat das MELUND einigen Anbietern von Speedbooten Verhaltensregeln zugesandt. Fußend auf der Antwort zu einer diesbezüglichen Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion kann das Ministerium das Einhalten dieser Vorgaben jedoch nicht kontrollieren. Man könne Regeln nur im Umfeld von Schutzgebieten aufstellen, da für einen umfassenderen Schutz im Rahmen der Nutzung der Bundeswasserstraße das Bundesverkehrsministerium zuständig sei.

Der NABU hält es für notwendig, dass das Land auch in diesem Punkt auf eine zeitnahe Änderung der Befahrensverordnung drängt. Rund um die Flensburger Förde liegen mehrere EU-Schutzgebiete. Der vom MELUND empfohlene Sicherheitsabstand zu Schutzgebieten von 2.000 m dürfte demnach die Innenförde vollständig umfassen.

Der NABU fordert daher, in der Flensburger Innenförde schnellstmöglich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10kn für alle privat genutzten Motorfahrzeuge zu erlassen und durchzusetzen. Idealerweise sollte diese Begrenzung für alle schleswig-holsteinischen Küstenbereiche gelten.

Fazit

In Anbetracht des dramatischen Zustandes der Förde und der Bedrohung von Flora und Fauna empfiehlt der NABU dem Land umfassende Schutzmaßnahmen, um ein unwiderrufbares Kippen der Ökosysteme / Lebensräume in der Flensburger Förde zu verhindern.

1. *Der NABU fordert von Bund und Land, eine deutliche Reduzierung der Intensiv-Tierhaltung einzuleiten und ständige Nährstoffeinschwemmungen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen in die Gewässer mit rechtlich verbindlichen Maßnahmen zu unterbinden. Breitere Gewässerschutzstreifen müssen verbindlich werden.*
2. *a) Anträgen auf Abfischen der Muschelbänke, und damit der Aufhebung des Schutzes von biogenen Riffen zugunsten der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde, darf nicht mehr stattgegeben werden.*
 - b) Das Land Schleswig-Holstein sollte sich mit dem Bundesministerium sowie den dänischen Behörden ins Benehmen setzen mit dem Ziel, das Ende der Wildmuschelfischerei in der Förde auf beiden Seiten der Grenze zu erreichen.*
 - c) Im Koalitionsvertrag 2017-2022 wurde die Landesregierung gebeten, die Möglichkeit zu prüfen sowie die Voraussetzungen zu schaffen, Kompensationsmaßnahmen im Meer durchzuführen. Dieses Ziel wird bis zum Ende der Legislaturperiode nicht annähernd erreicht. Kompensationen wie die Neuanlage von Muschelbänken und Seegraswiesen sind dringend erforderlich. Ausgleichsgelder, die durch Zerstörung dieser Lebensräume fällig werden (z.B. vom Fehmarnbelt), werden derzeit teilweise nur für Maßnahmen an Land eingesetzt. Die Landesregierung sollte daher dafür sorgen, dass baldmöglichst – dringlich im kommenden Haushalt zu berücksichtigen - ausreichend Personal-Kapazitäten zur*

Verfügung stehen, um Ausgleichsgelder für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen vor der Küste - und damit nicht zuletzt in der Flensburger Förde – einsetzen zu können.

d) Der NABU empfiehlt, die Expertise der Ökotoxikologie-Expert*innen der CAU Kiel einzubeziehen, um den qualitativen Zustand der Muscheln/Muschelbänke an verschiedenen Standorten in der Förde zu überprüfen. Dazu sollten neben anderen Schadstoffen auch die Mikroplastikaufnahme und Polyzyclische aromatische Kohlenwasserstoffe gehören sowie TNT und andere Munitionsindikatoren betrachtet werden.

3. a) Das Pilotprojekt einer Plattform zur umweltfreundlichen Bergung von Munition sollte weiterhin vom Land begleitet und unterstützt werden. Die langfristige Finanzierung durch Bund und Länder ist sicherzustellen. Kooperationen mit weiteren Anrainer-Staaten sind in Angriff zu nehmen.

b) Bei der Priorisierung der Bergungen durch die Plattform sollte das Land dafür werben, in besonders angegriffenen Ökosystemen wie in der Flensburger Förde möglichst früh tätig zu werden. In der Förde sind derzeit Munitionsverdachtsflächen aus Sicherheitsgründen von potenziellen Renaturierungsprojekten ausgeschlossen.

c) Da das Pilotprojekt der Bergungsplattform vor der schleswig-holsteinischen Küste startet, ist es einmal mehr sinnvoll, sich gegen die Sprengung von Altmunition auszusprechen. Bei notwendigen Sprengungen ist der bestmögliche Einsatz von Schutzmaßnahmen vorzusehen, darunter als Mindestanforderung ein Blasenschleier.
4. Die starke Präsenz der Wasserschutzpolizei in der Flensburger Förde und generell vor der Küste ist sehr zu begrüßen. Der NABU könnte sich vorstellen, dass die Mitarbeiter*innen durch Zusatzqualifikation per Schulungen im Naturschutzbereich noch mehr sensibilisiert werden für Probleme und Verstöße. Wichtig ist, zu kontrollieren, ob die Auflagen des Landes an die Anbieter von Speedboot-Fahrten eingehalten werden. Nach Augenzeug*innen-Beobachtungen an der Küste zwischen Schleimünde und Damp, die der NABU Landesstelle Ostseeschutz zugehen, ist dies nicht der Fall.
5. a) Motorboote, Jetskis und Speedboote sind potenziell eine Bedrohung für geschützte Tierarten wie den Schweinswal. Kurzfristiges Ziel muss es sein, dass alle motorbetriebenen Wasserfahrzeuge in Schutzgebieten und innerhalb eines Abstandes von 2.000 Metern zu Schutzgebieten eine Geschwindigkeit von max. 10kn einhalten. Darüber hinaus muss die Geschwindigkeit bei Sichtung von Schweinswalen auf unter 10kn gesenkt werden. Eine entsprechende Regelung sollte auch für Meeresvogel-Konzentrationsgebiete gelten. Die Kontrolle der Auflagen durch Personal mit ordnungsrechtlichen Verfügungsmöglichkeiten ist sicherzustellen.

b) Mittelfristig ist es erstrebenswert, neben der in a) aufgeführten Schutzmaßnahmen eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von Privatfahrzeugen in einem größeren Abstand von der Küste einzuführen. Die Küstenabschnitte, die von Frühjahr bis Herbst ganz besonders von Walen frequentiert sind – hier folglich in der kompletten Flensburger Förde und rund um Fehmarn – sollten mindestens unter diese Regel fallen. Hier erhofft sich der NABU, dass das MELUND stärker als bisher im Bund auf eine angemessene Regelung drängt.
6. Bei der Genehmigung von wassernahen Bauprojekten durch Kreis und Land wird oft ein starkes kommunales ggf. auch touristisches / wirtschaftliches Interesse vorgeschoben. Dieses hebt dann argumentativ Naturschutzrecht über Ausnahmegenehmigungen aus. Nach Ansicht des NABU ist die Situation unserer Gewässer – wie es die Beispiele Schlei

und Flensburger Förde zeigen – so dramatisch schlecht, dass die nur formale Kenntnisnahme der Kommunen und Kommunalpolitiker*innen von Risiken und Konsequenzen, die von TÖB eingebracht werden, grob fahrlässig ist. Wenn die Förden Schleswig-Holsteins ökologisch kippen, werden sie auch stark an touristischer Attraktivität verlieren. Kreise und Landesplanung sind aufgefordert, frühzeitig einer weiteren kumulativen Negativwirkung von Baumaßnahmen im Küstenbereich entgegenzutreten. Der NABU weist in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit hin, für Flächen an der Küste, die der Bebauung zugeführt werden sollen, die Nachhaltigkeit bezüglich der Klimawandelfolgen zu überprüfen. Aktuell werden immer noch Baugebiete ausgewiesen, die nach dem Geesthachter Klimamodell in wenigen Jahrzehnten unter dem Wasserstand der Ostsee liegen werden. Stattdessen sind langfristig Retentionsflächen wichtig, die im Zuge der Ostseeküstenstrategie 2100 ausgewiesen werden müssen.



Impressum: © 6. März 2022, NABU Schleswig-Holstein (NABU) e.V.

Färberstr. 51, 24534 Neumünster, www.NABU-SH.de.

Text: Dagmar Struß, Ingo Ludwichowski

Foto oben: NABU / Jan Langmaack [Weiße Stellen am Meeresboden der Flensburger Förde zeigen an, dass der Schwefelwasserstoff die Muschelbank bereits nachhaltig geschädigt hat]

Foto unten: Tobias Kaiser / UWT Flensburg [Intakte Muschelbank mit Seescheiden und kleinen Fischen]